

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.
Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.
Expedition:
Krautmarkt Nr 1033

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. C. Effenbart.

No. 16. Freitag, den 19. Januar 1849.

Obgleich wir in unseren öffentlichen Bekanntmachungen und auf den zur Ausfüllung ausgetheilten Formularen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht haben, daß Empfänger von Armen-Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln nicht stimmberechtigte Urwähler für die 2te Kammer sind, also auch in die Urwähler-Verzeichnisse nicht aufgenommen werden dürfen, so hat eine Vergleichung der Listen mit der von der Armen-Direktion vorgelegten Nachweisung der Unterstützungs-Empfänger ergeben, daß viele von diesen dennoch in die Urwähler-Verzeichnisse aufgenommen sind.

Nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 6ten Dezember v. J. haben diese Unterstützungs-Empfänger in den Wahllisten von uns gestrichen werden müssen, was wir hierdurch öffentlich bekannt machen, weil es an Zeit gebricht, jeden Einzelnen davon in Kenntniß zu setzen. Stettin, den 17ten Januar 1849.
Der Magistrat.

- Das 4te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter
No. 3096. Das Reisekosten-Regulativ für die Armee; und
" 3097. Den Allerhöchsten Erlaß, enthaltend vorläufige Bestimmungen wegen der den Militärs und den einen bestimmten Militärrang habenden Beamten bei Dienst- und Veretzungstreffen zu gewährenden Tagegelde. Beides vom 28. Dezember 1848.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. (Des Königs Vorbehalt.) Im Eingang der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember heißt es: „Wir Friedrich Wilhelm 2c. thun kund und fügen zu wissen, daß wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.“

Wir verkünden demnach die Verfassung für den Preussischen Staat, u. s. w. u. s. w.“

So lautet des Königs Vorbehalt. Der König erließ und verkündigte die Verfassung „vorbehaltlich der Revision.“ Dieser Vorbehalt ist in der Verfassung enthalten. Wer die Verfassung anerkennt, der erkennt auch diesen Vorbehalt an. Dies ist also kein Vorbehalt gegen die Gültigkeit der Verfassung, sondern er geht hervor aus der Verfassung. Die angeordnete Revision ist ein Recht, welches die Verfassung giebt.

Daher ist jeder sonstige Vorbehalt, welchen man aus der Revision gegen die gesetzliche Geltung der Verfassung entnehmen will, nichtsagend; er widerspricht gerade der Revision, welche nirgend anderswoher abgeleitet werden kann, als aus der Verfassung.

Die Eingangsworte der Verfassung sagen „vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision“. Am Schlusse der Verfassung steht ein Abschnitt „Uebergangs-Bestimmungen“. Darin lautet der §. 112: „die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

Also die Revision ist durch den §. 112 der Verfassung angeordnet; wenn die Verfassung nicht gilt, gilt auch §. 112 nicht, also könnte auch der König diese Revision ganz aufgeben; das kann er aber nicht. Ebenso wie den König dieser §. 112 bindet, so bindet die ganze Verfassung jeden Preußen.

„Nach dem ersten Zusammentritt der Kammern“, heißt es. Also die Kammern, zu welchen jetzt gewählt wird, sind nicht außerordentliche Versammlungen, sondern die ersten ordentlichen, wie die Verfassung sie vorschreibt. Ohne die gesetzliche Geltung der Verfassung sind beide Kammern keine Volks-Vertretung und ihre Mitglieder nicht unverleglich und für das, was sie darin reden, unverantwortlich; sondern es sind zwei Klubs und die Abgeordneten sind Privatpersonen.

Nur die gesetzliche Geltung der Verfassung macht die Kammern zur Volks-Vertretung und ihre Mitglieder unverleglich. Wenn die Gültigkeit der Verfassung erst von dem Ende der Revision abhängen soll, dann hängt auch die Unverleglichkeit der Abgeordneten erst von dem Ende der Revision ab.

Revidirt soll die Verfassung werden, heißt es im Eingang der Verfassung und im §. 112 „auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung.“ Der ordentliche Weg der Gesetzgebung ist aber durch die Verfassung vorgeschrieben; wird die Verfassung für noch nicht gültig erklärt, dann giebt es keinen „ordentlichen Weg“ der Gesetzgebung, sondern „Gewalt geht für Recht.“

Der ordentliche Weg der Gesetzgebung ist durch die beiden §§. 60 und 106 der Verfassung vorgeschrieben. Der §. 60. heißt: „die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch die zwei

Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.“ Und §. 106 heißt: „die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.“

Daraus folgt, daß die Revision folgendermaßen vor sich gehen wird nach Vorschrift der Verfassung: In jeder von den beiden Kammern wird über die Verfassung berathen; soll etwas an der Verfassung verändert werden, so kann dies nicht anders, als durch ein Gesetz geschehen. Es wird also wahrscheinlich in jeder Kammer eine Abtheilung zur Revision ernannt werden; diese wird Bericht erstatten und Vorschläge zur Aenderung der Verfassung machen: über diese Vorschläge zur Aenderung und über noch andere Verbesserungs-Vorschläge einzelner Abgeordneter wird verhandelt und abgestimmt werden. Wenn in einer Kammer mit einfacher Stimmenmehrheit eine Aenderung beschlossen ist und sie wird auch in der andern Kammer mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen, dann kommt des Königs Entscheidung dazu. Stimmen der König und die Mehrheit beider Kammern überein, dann ist die Verfassung abgeändert. Also, wenn entweder beide Kammern mit dem Könige noch nicht einig sind über die Veränderung auch nur eines Paragraphen der Verfassung, dann ist der Paragraph der Verfassung noch Gesetz. Auch der König, selbst wenn er wollte, darf er ihn nicht ändern. Anders werden kann er nur durch ein Gesetz und ein Gesetz kann gemäß der Verfassung der König nicht geben, wenn nicht beide Kammern damit einverstanden sind.

Die Verfassung — das beweist gerade die Revision — ist ein so vollkommen gültiges Gesetz über alle Preußen, auch über den Preußenkönig, daß auch das kleinste Fättelchen daran nicht verändert werden kann, als, wenn der König und beide Kammern es wollen, durch ein neues Gesetz.

Das ist des Königs Vorbehalt in der Verfassung und damit ist ihre Geltung erst recht befestigt. Im ordentlichen Wege der Gesetzgebung schreiten wir vorwärts. Das ist unser Vorbehalt: „Im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.“ (P.-C.)

Berlin, 17. Jan. Nachdem die Vorbereitung so weit gediehen, steht die baldige Einsetzung eines Handelsgerichts in Berlin nach dem Muster der am Rhein bereits bestehenden in Aussicht.

Wir hören, zur Genugthuung des allgemeinen Gerechtigkeitsgefühls, so eben, daß auch Herr Robbertus aus Berlin gewiesen worden, da er einen genügenden Zweck seines Aufenthalts nicht anzugeben vermochte und seine Wahlumtriebe natürlich nicht als solcher betrachtet werden können.

Herr Gierke und Herr Robbertus sollen Protest dagegen eingelegt haben, daß ihre Ankunft nicht auch durch den Staats-Anzeiger (wie bei Herrn Milbe geschehen) mit der Bezeichnung Minister a. D. angezeigt wird.

Gestern hatten die Kanalarbeiter bei Tegel zwei ihrer Schachtmeister nach früherer Gewohnheit beinahe todt geschlagen und die Arbeit eingestellt, in Folge dessen heut ein Bataillon Infanterie und eine Eskadron Cavallerie dahin ausmarschirt sind, um den Criminal-Commissarius Simon bei der vorzunehmenden Untersuchung zu unterstützen.

In einer gestern Abend gehaltenen Versammlung für die Wahlen trat ein Arbeitsmann auf und forderte die Anwesenden in naivem Tone auf, um über ihre Gesinnung im Klaren zu sein, wer für den König sei, möge die Hand hoch halten: — Siehe da, fast alle Hände! — Die Andern wurden hinausgeworfen. (N.Y.Z.)

Konferenz im Handels-Ministerium, betreffend die Verathungen über den Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung. — Die erste Sitzung der zu dieser Konferenz berufenen Sachverständigen fand heut Vormittag statt. Im Auftrage des Ministers eröffnete der Ministerial-Direktor Herr v. Pommer-Esche die Verhandlung. Er deutete darauf hin, daß, um den vielseitigen Wünschen und Kundgebungen der Handwerker zu genügen, die Regierung provisorische Verordnungen zur Regelung der Handwerker-Verhältnisse zu erlassen beabsichtige. Dieselbe habe indeß Bedenken getragen, das mehrfach gestellte Verlangen nach Wiedereinführung des Innungszwanges zu berücksichtigen. Der gesetzgebenden Kammer müsse überlassen bleiben, schließliche und umfassende Bestimmungen hierüber festzustellen. Hierauf wurde den Deputirten des Handwerkerstandes ein „vorläufiger Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845“ vorgelegt. Derselbe besteht aus 42 Paragraphen und enthält zunächst (§. 1.) für eine Reihe von Handwerken zu den allgemeinen und maßgebend bleibenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung die Beschränkung, daß ihnen der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann zu gestatten sei, wenn sie entweder in eine Innung aufgenommen sind, oder ihre Befähigung durch das Zeugniß einer

Prüfungsbehörde nachweisen. Zu den so beschränkten Gewerben (im Ganzen etwa 70) gehören: die Müller, Bäcker, Fleischer, Schneider, Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Riemer u. s. w. Die Zulassung der Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, daß der zu Prüfende das Handwerk innungsmäßig erlernt habe, nach der Gesellen-Prüfung entlassen und seit der Entlassung mindestens 3 Jahre verlaufen. Bei Innungsangelegenheiten, welche die Gesellen betreffen, muß diesen gestattet werden, ihre Interessen durch Vertreter (Altgesellen) vor der Innung zur Sprache zu bringen. Es folgen dann die schon früher der National-Versammlung vorgelegten Bestimmungen gegen das Trucksystem (S. 16. u. ff.). Fabrikhaber dürfen die Arbeiter nur in baarem Gelde befriedigen (ausgenommen ist Anrechnung des Lohnes auf verabreichte Wohnung, Arzneien u. s. w.), ihnen keine Waaren kreditiren und Forderungen deshalb nicht einlagern. Uebertretungen werden mit 5 bis 500 Thalern bestraft; die Geldstrafen fließen den Kranken- und andern Hilfs-Kassen zu, deren Mitgliedschaft durch Ortsstatuten jedem Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht wird. In gleicher Weise kann die Verpflichtung festgesetzt werden zu andern gemeinnützigen Einrichtungen (Unterstützung hilfsbedürftiger Gesellen und Fortbildung der Lehrlinge) beizutragen und die Beitragspflichtigkeit zwangsweise auferlegt werden. Besonders wichtig ist §. 33. Er lautet wörtlich: „Die Ortspolizei ist ermächtigt, die Bäcker und die Verkäufer von Backwaaren anzuhalten, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren für gewisse, von ihr zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufstafel zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Ueberschreitungen der erwähnten Taren werden nach §. 186. der Gewerbe-Ordnung bestraft.“

Außerdem wird in den nächsten Tagen ein Entwurf zur Bildung von Gewerbegerichten vorgelegt werden.

Nach Verlesung und allgemeiner Erläuterung der ersteren Vorlage wurde die Frage an die Versammlung gestellt: ob sie die vorläufige Erlassung einer solchen Verordnung im Allgemeinen für rathsam halte? Es wurde indeß von mehreren Deputirten der Antrag gestellt, die Beratungen darüber zu vertagen, damit noch erst private Erörterungen und Verständigungen unter den Vertretern des Handwerksstandes über diese unerwartete Vorlage statthaben könnten. In Folge dessen wurde die Sitzung bis zum 19. d. M. Vormittags 9 Uhr ausgesetzt. — Die Vertreter des Handelsstandes, welche so eben ihre Beratungen über Handelsgerichte beendet hatten, wurden von dem Ministerial-Direktor zu beratenden Theilnahme an den Verhandlungen der Handwerker eingeladen. (C.-B.)

Stralsund, 14. Jan. Auf dem Lande hört man unsere indifferenteren Gutsbesitzer und Pächter auf die Frage, warum sie sich bei den Wahlen nicht thätig zeigen, in der Regel antworten: es sei nur zu wünschen, daß die jetzigen Wahlen noch schlechter ausfallen, als die vorigen, damit vollständig klar werde, daß bei solchem Wahlmodus ein Staat nicht bestehen könne. (Voss. Z.)

Königsberg, 13. Januar. Seit drei Tagen beginnen unsere Demokraten ihre bis dahin geheim gehaltenen Praktiken offen zu treiben, erhalten aber die unvorholsten Beweise, daß die Zeit der Ernte für sie vorüber ist. Die konstitutionelle Partei verfolgt aufmerksam alle ihre Schritte und weiß das Gist, das die Wähler einflößen, zu neutralisieren. Sehr unangelegen ist diesen Leuten die Enthüllung ihrer Wahloperationen gekommen, während dem Arbeiterverein, diesem Filialverein des „Bundes der Gerechtigkeit“, das Schreiben, das diese Zeitung aus Köln brachte, den Todesstoß gegeben hat. Dr. Albert Duff ist wahrscheinlich in Folge davon sofort aus dem Vorstande des Arbeitervereins ausgeschieden, obgleich er angiebt, daß dies seiner überhäuftesten Geschäfte (?) halber geschehe, und da die Provinzialblätter und die „konstitutionelle Monarchie“ sich beeilen, diese Enthüllungen schnell zu verbreiten, ist die Kunde von diesem frevelhaften Beginnen in das Volk gedrungen und hat es mißtrauisch und vorsichtig gemacht. So kam es denn, daß in der Generalversammlung, die der Vorstand des Arbeitervereins am 11. d. Mts. zur Besprechung der Wahlen ausgeschrieben hatte, von angeblich 1100 Mitgliedern desselben kaum 150 erschienen waren, die als Incurables zu betrachten sind und die am Ende vor keiner Handlung zurückschrecken wurden. Hier konnte man denn auch Reden hören, die jeden vernünftigen Menschen mit Abscheu und Ekel erfüllen müssen, und die nur solche Menschen zu Tage fördern, wie sie eben den Kern des Arbeitervereins bilden, der aus heruntergekommenen Krämer, lüderlichen Handwerkern, verdorbenen Literaten, überspannten Studenten und unreifen Referendarien besteht. — Den Hauptschlag aber gedenkt der Verein am 21. d. Mts. zu führen, wo er alle Korporationen, Vereine und Gewerke zu einer Volksversammlung einladen will.

Nicht minder erfolglos wirkt das Komitee für „volksthümliche Wahlen“, was, wie ich Ihnen schon früher in richtiger Erkennung seines Zweckes schrieb, mit diesen Demokraten ein Ziel verfolgt. Dieses Komitee strebt ersichtlich darnach, den Regierungsrath v. Rathen nach Berlin zu bringen, der, im Falle es gelänge, sicher in Waldeck's Fußstapfen treten würde, wozu ihn sein unbegrenzter Ehrgeiz treibt und wozu ihm die Mittel nicht fehlen, da Herr v. Rathen sehr reich ist. — Während in den Vorwahlen des 44ten Wahlbezirks, in dem meistens Juden wohnen, als Wahlmänner Jakob, Dr. Falkson, Weinländer, Anheim und Kaufmann Gabriel, lauter Demokraten von reinem Wasser, designirt hat, haben die „volksthümlichen“ Komiteemänner in sehr vielen andern Revieren total Fiasco gemacht. So hatten z. B. in 49ten Wahlbezirk ein Kantor Arendt und der Magistrats-Kanzleidirektor Hein, der Letztere ein würdiger Untergeordneter des würdigen Bürgermeisters Sperling, gestern etwa 30 Vertrauensmänner zu einer Besprechung eingeladen. Ein Offizier, der zu demselben Bezirk gehört, der Artillerie-Lieutenant und Brigade-Adjutant v. Kleist, von dessen Feder wir mehrere sehr geistreiche Arbeiten gelesen haben, bekam von dieser Versammlung Kunde und begab sich nach der Wohnung des demokratischen Kantors, um möglicher Weise die unerfahrenen Leute vor Täuschungen zu bewahren. Verlegen kam ihm der Kantor entgegen und als ihm der Offizier seine Bitte vorbrachte, der Versammlung mit beiwohnen zu dürfen, erklärte der Schulmonarch, daß dieses wohl nicht anginge, da die Ansichten des Offiziers mit denen der hier versammelten Partei, bestehend aus ehrlichen Bürgern und Handwerkern, nicht übereinstimmten. Lieutenant v. Kleist erklärte nun mit lauter Stimme, er kenne nur eine Partei in Preußen, und das sei die, welche Ordnung, Gesezlichkeit und einen starken König wolle, und wenn die hier Versammelten etwas Anderes wollten, so habe er freilich hier nichts zu thun. Kaum hatte der

Offizier diese Worte gesprochen und machte Niemand, sich zu entfernen, so erhoben sich die anwesenden Bürger und riefen: „Das wollen auch wir!“ und entfernten sich mit dem braven Offizier, während der Kanzleidirektor und der Kantor verblüfft allein zurückblieben.

So ist es in vielen Vorversammlungen gegangen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, schicken wir dieses Mal Männer nach Berlin, die der altpreussischen Treue und Biederkeit keine Schande machen werden.

Posen, 9. Jan. Die Bedenken wegen des völligen Stillstehens unserer neuen Verfassung in Bezug auf das Verhältniß von Polnisch-Posen zum übrigen preussischen Staat waren vor mehreren Wochen Anlaß zu einer Anfrage beim Ministerium Seitens der deutschen Verbrüderung geworden. Der Ministerpräsident hat nun in seiner Antwort darauf eine in jeder Beziehung zufriedenstellende Erklärung darüber gegeben. Man erwartet danach in Berlin nur den definitiven Beschluß wegen der Demarkation in Frankfurt a. M., um dann sofort die Maßregeln ins Leben treten zu lassen, welche durch die politische Trennung der beiden Landestheile bedingt sind. — Es ist überflüssig, noch einmal auf die dringenden Wünsche für baldige Erlebigung der Sache unter allen Deutschen der Provinz hinzuweisen. Dieselben haben in Bromberg zu einer Petition an das Staatsministerium geführt, worin die Vereinigung des Regbezirks mit Westpreußen verlangt wird. Es würde dann mit den Kreisen Deutsch-Krone und Flatow einen besondern Regierungsbezirk bilden.

Mit dem Gagernschen Programm ist hier Alles einverstanden und dieß giebt sich in mehrfachen Vertrauensadressen kund, die aus Stadt und Kreis Posen, sowie aus der Provinz an den ausgezeichneten Mann abgegangen sind. Der Bromberger deutsche Bürgerverein hat in einer Adresse an die deutsche National-Versammlung geradezu die Ausschließung der österreichischen Deputirten aus der Versammlung verlangt. (D. Z.)

Von der bayerisch-tyrolischen Grenze, 12. Jan. Zu der Art, wie das „verjüngte“ Oesterreich sich fortgesetzt in seinen bürokratischen Organen spiegelt, mag folgender authentisch erzählte Vorgang einen neuen Beleg liefern. Einige jener tyrolischen Protestanten aus dem Zillertale, welche vor etwa 12 Jahren vom Fanatismus ihrer Landeskente und dem berühmten Gerechtigkeitsfinne des österreichischen Systems aus ihrer Heimath buchstäblich verjagt, ein Asyl in Preussisch-Schlesien fanden, wo sie „Neu-Zillertal“ gründeten, einige von diesen gezwungenen Auswanderern hatten sich vor mehreren Monaten, mit guten preussischen Pässen versehen, über Buzlau und München nach ihrer ursprünglichen Heimath in Tyrol begeben, um dort persönlich Erbschafts-Angelegenheiten und andere noch von der Zeit ihrer Auswanderung her anhängige Verhältnisse ins Reine zu bringen. Kaum dort angelangt, hatte nun der katholische Klerus nichts Nothwendigeres zu thun, als die Bevölkerung gegen diese ihre ehemaligen Mitbürger und Heimathsgenossen als „verfluchte Keger“ aufzuheizen und das k. k. Landgericht in Zell um augenblickliche Ausweisung dieser Keger zu bestürmen. Der Landrichter Berger, ein rechtschaffener Mann, der die Papiere der mißliebigen Neu-Zillertaler in vollkommenster Ordnung fand, und dem gegen deren ruhiges und gesetzmäßiges Verhalten auch nicht das Geringste vorlag, wies die ihm gemachten Zurufungen zurück, worauf der Klerus die Einwohnererschaft dergestalt zu fanatisiren wußte, daß dieselbe eine Deputation nach Innsbruck an das Landespräsidium abfertigte, welche an dieser höchsten Provinzialstelle auf augenblickliche Ausweisung der verhassten Gäste dringen mußte. Das Landespräsidium war denn auch für die Vorstellungen dieser Deputation nicht taub und verfügte auf den Grund einer nichtigen Pässformlichkeit, welche sich dieselben zu Schulden kommen ließen, die sofortige Ausweisung der „Ausländer“, welche demgemäß mitten im Winter, nach Aufwendung großer Kosten, ihre Rückreise nach Schlesien antreten mußten, ohne den Zweck ihrer Reise auch nur im Entferntesten erreicht zu haben. Wir enthalten uns jeden Kommentars zu dieser That-sache, die laut genug sich selbst charakterisirt. Wenn aber solche Dinge im „verjüngten“ Oesterreich geschehen, wie mag es dann erst im alten Oesterreich hergegangen sein? Wir geben diese Mittheilung nach dem Frankfurter Journal. (Voss. Z.)

Frankfurt a. M., 15. Januar. (152te Sitzung der Reichs-Versammlung.) Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „das Reichsoberhaupt und der Reichsrath.“ Die Vorlagen des Verfassungsausschusses lauten:

Das Reichsoberhaupt.

Artikel 1. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

Minoritätsberathen I. Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche. (Schüler von Jena. H. Simon. Wigard.)

Minoritätsberathen II. Statt dieses Paragraphen möge stehen: An der Spitze des deutschen Reichs steht ein Reichsdirektorium von fünf Gliedern, deren eines der Kaiser von Oesterreich, das zweite der König von Preußen, das dritte der König von Baiern ernannt. Das Ernennungsrecht des vierten Mitgliedes steht den Königen von Hannover, Sachsen und Württemberg und dem Großherzog von Baden zu. Das fünfte Glied wird von den übrigen regierenden Fürsten und den vier freien Städten ernannt.

§. Der Vorsitz im Reichs-Direktorium wechselt zwischen Oesterreich und Preußen alle zwei Jahre.

§. Die Beschlüsse des Reichs-Direktoriums werden durch Stimmen-Mehrheit gefaßt. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Weder die Abwesenheit eines Mitgliedes noch die Berufung auf den Mangel einer Instruktion verhindert die Beschlussfassung.

§. Das Direktorium ist für seine Regierungshandlungen unverantwortlich und übt die Regierungsrechte durch verantwortliche Minister aus. (Schreiner, Somaruga, eventuell Welcker, Detmold.)

§. 1. a. Minoritäts-Erachten I. Zwischen den §. 1. und 2. möge folgender Paragraph eingeschaltet werden:

§. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannstamme nach dem Rechte der Erstgeburt (Dahlmann, Beseler, Soiron, Droysen, Briegleb, Deiters, M. v. Gager, Hergenbahn, Tellkamp, Scheller eventuell mit Bezugnahme auf seinen im Verfassungsausschuß gemachten Vorschlag.)

Minoritäts-Erachten II. Zwischen den §§. 1. und 2. werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§. Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit (Gülich, Mittermaier, Scheller ev.)

§. Der Kaiser wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses gewählt. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich. (Gülich, Reh, Mittermaier, Schreiner ev.)

Minoritäts-Grachten III. Zwischen den §§. 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§. Dieselbe wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg übertragen.

§. Die Wahl geschieht das erste Mal durch die konstituierende Reichs-Versammlung, später durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser zu einer Versammlung zusammentreten. Es ist die Gegenwart von wenigstens der Hälfte aller Mitglieder erforderlich. Die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet.

§. Die Wahl findet statt drei Monate vor dem Schluß des zwölften Jahres. Der Abtretende ist wieder wählbar.

§. Wenn das Reichsoberhaupt während der Dauer seines Regiments stirbt, tritt der Reichstag sofort ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das Letztmal versammelt gewesen ist, und nimmt eine neue Wahl vor. Dieselbe muß innerhalb vier Wochen stattfinden.

§. Nach dem Regierungsantritt werden jederzeit beide Häuser neu gewählt. (Waiz, Zell, Zellkampff eventuell.)

Minoritäts-Grachten IV. §. Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt. (Ahrens, Schüler aus Jena, H. Simon, Reh, Wigard, Welcker, Somaruga ev., Zell ev., Schreiner ev., Detmold ev.)

§. Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser in eine Versammlung zusammentreten, deren absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses muß gegenwärtig sein. Das erste Mal wählt die konstituierende Reichs-Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit. (Schüler aus Jena, Wigard, H. Simon, Detmold ev., Waiz, Zell, Mittermaier, Ahrens, Schreiner ev., Reh, Gülich.)

§. Die Wahl des Reichs-Oberhauptes erfolgt drei Monate vor dem Schluß des letzten Jahres der Wahlperiode. Der Abtretende ist wieder wählbar. (H. Simon, Reh, Schüler aus Jena, Waiz, Wigard, Detmold ev., Zell, Ahrens, Welcker, Mittermaier ev. wenn der Antrag auf lebenslängliche Ernennung nicht angenommen wird. Somaruga ev., Schreiner ev.)

§. Stirbt das Reichs-Oberhaupt, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen; dieselbe muß innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Tode stattfinden. (Schüler aus Jena, H. Simon, Reh, Wigard, Waiz, Ahrens, Detmold event., Zell, Mittermaier event., Schreiner ev.)

§. Bis zu erfolgter Wahl übt das verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reiches die verfassungsmäßige Gewalt des Reichsoberhauptes. (H. Simon, Reh, Schüler aus Jena, Wigard, Schreiner ev., Ahrens, Mittermaier, Zell.)

Es wurden mehr Verbetterungsvorschläge und Zusätze verlesen, darunter der besonders charakteristische Verbetterungs-Antrag des Abgeordneten v. Notenhau von München:

An die Stelle der §§. 1 und 2 des Ausschuss-Entwurfs mögen folgende 6 Paragraphen treten.

§. 1. Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichs-Direktorium.

§. 2. Das Reichs-Direktorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg.

§. 3. Die Mitglieder des Reichs-Direktoriums können sich durch ihnen verantwortliche Bevollmächtigten, welche sie jederzeit zurückberufen berechtigt sind, vertreten lassen.

§. 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als Reichsvorstand*)

§. 5. Der Reichsvorstand führt den Vorsitz und die Geschäftsleitung im dem Reichsdirektorium. Er übt die Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland, beglaubigt die eigenen und empfängt die fremden Gesandten. Der Reichsvorstand ist in Ausübung aller der Reichsregierung verfassungsmäßig zustehenden Regierungsrechte an die Zustimmung des Direktoriums gebunden. In dem Reichsdirektorium werden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt. Weder die Abwesenheit einzelner Mitglieder des Reichsdirektoriums oder ihrer Vertreter, noch der Mangel an Instruktion für die letzteren darf eine Beschlussfassung hindern. Wenn eine Stimmenmehrheit in dem Reichsdirektorium nicht erzielt wird, entscheidet der Reichsvorstand.

§. 6. Alle Erlasse des Reichsdirektoriums werden in dessen Namen von dem Reichsvorstand vollzogen.

§. 7. (Statt §. 3 des Entwurfes). Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages in der Regel am Sitz der Reichsregierung residieren. So oft sich derselbe nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgeetze vorbehalten.

(§. 4. des Entwurfes fällt weg.)

§. 8. (Statt §. 5 des Entwurfes.) Das Reichsdirektorium ist unverleßlich. Es übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§. 9. Die §§. 9 bis 19 (statt 6 bis 10) bleiben gleichlautend mit dem Entwurfe der Majorität des Verfassungs-Ausschusses mit alleiniger Substituierung des Wortes Reichsdirektoriums an die Stelle des Wortes Kaiser.

Die Debatte wurde von Schüler von Jena eröffnet. Nach ihm sprachen Falk von Ottolengendorf, Schütz von Mainz, Biedermann von Leipzig, Hagen von Heidelberg, Zahn von Freiburg a. N., worauf die Verhandlung um 3 Uhr bis morgen vertagt wurde. Schluß des Berichts folgt.

*) In dem Falle und in so lange, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandschaft.

Die deutsche Zeitung sagt: „Wird Deutschland nicht durch die Fürsten einig, so sucht es einig zu werden durch die Republik. Der Ueberzeugung können sich allmählig auch die Widerstrebendsten nicht verschließen. Schon beileben sich die Fürsten, als die Ersten im Volke, ihre Unterwerfung anzuzeigen. Eine frohe Botschaft nach der andern hatten wir in den letzten Tagen anzuzeigen. Am willigsten sind die kleinsten Fürsten gewesen. Sie haben es noch jüngst gesehen, daß nur eine starke Reichsgewalt sie stützen könne. Sie haben in der That bewiesen, was ihre Bevollmächtigten so oft auseinanderzusetzen, daß die kleinen deutschen Staaten der deutschen Einheit am wenigsten Hindernisse entgegenzusetzen, daß sie deren Kitt und Mörtel wären. Aber auch die bedeutenderen Fürsten sind nicht zurückgeblieben. Der Großherzog von Baden hat es sich nicht nehmen lassen, zu zeigen, daß sein Land am weitesten in den Erfahrungen des öffentlichen Lebens vorgeschritten ist. Der Großherzog von Hessen hatte seinen deutschen Entschluß schon gleich gefaßt und im Anfang der Bewegung deren nothwendiges Ende vorausgesehen. Eben, wie wir dies schreiben, hören wir, daß auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sich mit den Wünschen seines Volkes einverstanden erklärt hat. An der Bereitwilligkeit des Großherzogs von Strelitz ist gar nicht zu zweifeln. Und es bleibt kaum noch ein kleiner deutscher Staat übrig, in welchem nicht voraussichtlich des Volkes Stimme dem Fürsten zu Gottes Stimme werden wird.“

Hamburg, 16. Januar. Ein eigenthümlicher Fall macht hier großes Aufsehen. Der am 13. d. Mts. verstorbene Direktor des Stadttheaters, Jean Baptista Baïson, sollte morgen feierlich beerdigt werden. Zur großen Ueberraschung des Publikums wurde aber gestern Abend die Leiche von der israelitischen Gemeinde reklamirt, indem es sich durch Dokumente ergeben, daß der Verstorbene jüdischer Konfession ist. Seine nächsten Freunde, ja die Frau selbst (er hinterläßt drei unmündige Kinder) haben nichts von dessen jüdischer Abstammung gewußt, er war nicht zum Christenthum übergetreten und doch wurde er von Stadt und Land für einen Protestanten gehalten. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 12. Januar. Es heißt, daß dem Fürsten Windischgrätz nach Befiegung der ungarischen Insurrektion die Verleihung des Titels eines Herzogs von Friedland zugebracht sei. Man weiß, daß Fürst Windischgrätz, als ein Nachkommen Wallensteins von weiblicher Seite, einen jahrelangen Prozeß mit dem K. K. Fiskus wegen der Güter seines Vorfahren geführt hat, der, obschon die Ehre des gemordeten Feldherrn wieder hergestellt, doch zum Nachtheile des Klägers entschieden ward. Nun will man den Fürsten durch Wieder-Aufrichtung des Herzogthums Friedland in freudiger Weise überraschen.

Der k. k. österreichische Konseils-Präsident, Graf Ludwig Batthyany, so wie der Graf Union Szapary sind in der Festung zu Ofen eingekerkert. Beide sind mit Ketten gefesselt. Auch der Bischof Konovics ist eingezogen. (Hamb. Cor.)

Uemberg, 9. Januar. General Bem soll nun wirklich in drei Kolonnen bei Sola, Turka und in der Bukowina aus Ungarn und Siebenbürgen nach Galizien eindringen. Der kaiserliche General-Major Barto wurde zur Organisation des Landsturmes in die bedrohten Gegenden abgeschickt, und zwei Bataillone Infanterie mit Geschütz sind heute von hier an die ungarische Gränze aufgebracht. Wir hoffen, daß Feldmarschall-Lieutenant Schlick sich, nachdem er Mesaros geschlagen, rasch gegen die Schaaren des Bem wenden wird. (Dlm. Bl.)

Temeswar, 31. Dezember. Der Feind hatte am linken Ufer der Theiß, indem er sich von Groß-Becskerek bis in das deutsch-ungarische Regiment zog, die direkte Verbindung unserer Truppen zwischen Titel und Pancsova unterbrochen. Unsere Truppen hatten Tomaschewas und eine verschanzte Stellung am rechten Ufer der Temes inne, wo auch 1500 Mann serbische Hülfstruppen standen. In Alibunar und bis Karlsdorf bildeten Grenzer vom Peterwardeiner und deutsch-ungarischen Regimente die Besatzung. Die Stärke des Feindes bei Berscheß mag 6000 Mann betragen, und er hat durch Gewinnung der Position bei Langendorf seine direkte Verbindung zwischen Weiskirchen und Berscheß hergestellt, wogegen Palanka in unseren Händen und dadurch die Kommunikation über Drsova nach Temeswar und Siebenbürgen gesichert war. In Weiskirchen mochten bei 2000 Insurgenten stehen. Am 30. November griff der Feind unsere Stellungen von Peterwardein bis Palanka an, wurde jedoch mit großem Verluste zurückgeschlagen, nur mußte Palanka geräumt und das Lager zur Deckung von Pancsova weiter rückwärts nach Dobowacz verlegt werden. Palanka ist weder von uns noch vom Feinde besetzt. Am 5. Dezember versuchten die Rebellen neuerlich einen vergeblichen Angriff auf Tomaschewas, wo sie mit großem Verluste über den Strom zurückgeworfen wurden. Unsere Truppen sind mit Allem gut versehen und vom besten Geiste besetzt, auch wird so eben zu Pancsova eine Division Lanciers mobil gemacht. Das Korps des Feldmarschall-Lieutenants Pivet besteht aus den Garnisonen der Festungen Arad und Temeswar, dem Ulanen-Regimente Schwarzenberg, dem banater Romanen-Regimente und einigen andern Kolonnen. Mit diesen Truppen besetzt er die Verproviantung der Festung Arad, hält die Kommunikation mit Lugos, Karasubebes und Siebenbürgen offen, so wie auch das Land zwischen der Maros und Temes bis in die Nähe von Temeswar und Arad in seinen Händen ist.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Es lohnt der Mühe, zuweilen einzelne Züge aus unserm gesellschaftlichen Leben deutlicher herauszuheben, um einen Begriff von den Zuständen in manchen Regionen des Volks zu geben, und den Wirkungen, welche die Februarfreiheit auf dasselbe hervorgebracht hat. Vor einigen Tagen kam folgender Vorfall vor. Einer unserer Straßensänger, — überhaupt eine unselige Gattung von Individuen — trug in der Nähe der Börse, an einer Ecke Gefänge vor, welche die heftigste Erbitterung einer Klasse der Bürger gegen die andere erregen sollten; er begleitete sie mit Anmerkungen nach jeder Stanze, die noch viel ärger waren als die Fieder selbst. Der Kerl hatte ein abscheuliches Ansehen; Bosheit und Erbitterung sprachen aus jedem Zuge. Er rühmte sich laut unter den Juhlkämpfern gewesen zu sein. Jetzt müsse man zwar ruhig sein, weil die Macht zu stark sei, aber bald würde das Volk (d. h. das Volk in seinem Sinne) fliegen, und dann müsse man alle Aristokraten und Spießbürger in die Seine werfen. Durch diese Insanien aufgeregt, scharte sich eine Anzahl wohlgefunnter Bürger zusammen und verhaftete den Menschen, da

kein Polizeibeamter erschienen war. Allein auch der Snger hatte seine Beschtzer; eine Bande vom bscheulichsten Aussehen bedrohte die Brger unter dem Rufe: „Nieder mit den Aristokraten!“ Schon war die Aufregung sehr gro, als zum Glck eine Patrouille erschien und den Schul- digen in die Wache abfhrte. Der Kommissr dafelbst lie ihn jedoch, indem er es versumt hatte, sich genauer ber das Vorgesallene zu unter- richten, wieder frei, da er eine Erlaubni zum Singen auf der Strae vorgewiesen hatte. Jetzt kehrte das freche Individuum auf das Theater seiner Thtigkeit zurck, nahm seinen Platz dicht an der Brse, sang die nmlichen Lieder, und versicherte, er wolle noch ganz andere und lehrreichere singen. Endlich trat er, als die Brsenstunden begannen, vor die Thre des Gebudes, und schrie, die Cigarre im Munde, allen eintretenden Kaufleuten seine nichtswrdigen Gesnge entgegen. Einige Kaufleute eilten jedoch zur Municipal-Behrde, und so gelangte man endlich dahin, diesen Menschen zu verhaften, der das Beispiel einer Frechheit gegeben hatte, die vor Jahr und Tag in Paris kaum aufzufinden gewesen wre, jetzt aber leider an der Tagesordnung ist. Es ist wahrlich hchste Zeit, da ein von der Wurzel aus anderer Zustand der Dinge hier eintrete, oder wir laufen Gefahr, da alle Civilisation, die sich eben hier in Paris auf den gln- zendsten, schwindelnden Gipfel erhoben hatte, zurckslgt in die frchter- lichste Barbarei, wie sie nur je die wildesten Vlkerhorden gebt haben. Denn Mord, Brand, Plnderung, Nothzucht, sind die Losungsworte, die man bestndig vernimmt und ber die uerste Grenzen hinaus vermochten die asiatischen Barbaren nicht zu gehen, die in der Vlkerwanderung Europa berschwemmten. Und bei diesen konnte man doch sagen, da sie fremde Vlker waren, da sie die Rechte des Krieges und der Eroberung ausbten, nur Kraft gegen Kraft richteten. Die Grundfge unserer socia- len Barbaren aber sind viel verabscheuungswerther, denn sie wollen die Bewohner desselben Vaterlandes, derselben Stadt, mit denen sie Jahrhun- derte in Frieden gelebt, vernichten, aus Ha und Wuth gegen die, welche sich, sei es durch Flei, Talent, Sparsamkeit, oder durch Glck, eine be- sere Stellung errungen als sie.

Berlin. Der „Verein zur Wahrung der Interessen der Provinz“ beginnt seine Enthllungen mit folgender Einleitung:

„Damit nicht allein den Bewohnern Berlins, sondern dem ganzen preussischen Volke die Augen geffnet werden ber das schndliche Spiel, das man mit ihm seit dem Mrz getrieben, ber die bscheulichen Plne, zu denen man es hat benutzen wollen, ist es endlich an der Zeit, da unumwunden die Mythen der Berliner Demokratie an’s Licht gezogen und jenen Menschen die Larven vom Gesicht gerissen werden, unter deren Schutz sie bisher das Preussische Volk verfhrt und dem Abgrund des Ver- derbens entgegen getrieben haben!

Mitbrger! Lat euch nicht beirren durch das Geschrei, das die Demokraten erheben werden ber die nachfolgende Aufdeckung ihres geheim- sten Treibens. So schauerhaft und bscheulich die Thatfachen sind, die hier folgen sollen, sie sind wahr! Prft sie nach den Euch be- kannten Vorgngen und Ihr werdet die Brgschaft ihre Wahrheit finden, wie die Demokratie bereits zhneknirschend die Wahrheit unserer Enthllung ihrer Wahltrugbnne hat zugegeben mssen! Und wenn Ihr Euch von die- sem System von Raub, Mord, Plnderung und Brandstiftung berzeugt habt, dann gehet hin und — werdet endlich klug!

Berliner! Das, was Ihr hier finden werdet, ist der Segen, den Euch die Demokratie zugebracht hatte!

Provinzen! Was in Berlin vorgehen sollte, traf auch Euch! Mit dem Haupte fielen die Glieder.

Unsere Warnung fr die bevorstehenden Wahlen! Wer jetzt in’s Verderben mit geffneten Augen rennen will, dem ist nicht zu helfen. Wir wenigstens wollen siegen oder fallen im offenen Kampfe gegen eine solche Demokratie!

Die fortlaufende Darstellung der Ereignisse seit dem Mrz und ihr geheimer Zusammenhang mu einem groern umfassendern Werke vorbe- halten bleiben, das auch bereits unter der Presse ist. Wir knnen vor- laufig hier nur einzelne Facten daraus hervorheben und in ihrer bscheu- lichen Ble hinstellen.

Am Sonntag, den 12ten November Nachmittags sollte die Fraction Naruh im Schtzenhause ihre Sitzungen fortsetzen. Der Vorstand hatte ihr, ohne die Bewilligung der gesamten Schtzenhilfe, dies Lokal ange- boten. Man glaubte, da der General Wrangell an diesem Tage die Ver- sammlung durch Militr auseinander treiben lassen wrde. Fr diesen Fall war der Kampf beschloffen. Es standen am Nachmittag ber 3000 Mann von den Freischrfern, den Freicorps, den Arbeitern und aus dem demokratischen Theil der Brgerwehr bewaffnet und mit Brenn- materialien versehen in dem Schtzenhause und in den umliegenden Hu- sern postirt. Man wollte das Militr durch die engen Straen anrcken lassen und dann den Kampf beginnen. Mit dem Militr in der Knigs- stadt hoffte man leicht fertig zu werden. Die Knigsstadt sollte verschanzt und vertheidigt, in der Friedrichstadt der Angriff erffnet werden. Hier zurckgedrngt, wollte man sich auf die Knigsstadt concentriren. Diese glaubte man 3 Tage gegen die Truppen vertheidigen zu knnen, in welcher Zeit der nthige Zuzug der Schlesischen Demokraten und der Polen er- wartet wurde. Im Knigsstdter Theater sollte die National-Versamm- lung ihren Sitz und von dort aus die Leitung der Regierung bernehmen.

Der hlliche Plan zu diesem, Berlin in einen Schutthaufen ver- wandelnden Kampfe wurde am Sonntag, den 12. November, von einer aus zwanzig Personen bestehenden Commission festgestellt. Dieselbe berieth in einer Etude des zweiten Stocks im Hotel de France; ein Freiwilliger, Pole, berbrachte der Commission den Operations-Plan des General Wrangell. Jene Commission bestand aus folgenden Mnnern: Potjorski, Hexamer, einem franzsischen Emissair, der unter dem Namen eines Weinreisenden Lagrange figurirte, Hecker, Bra, von Mausewitz, Ohmen, den Lientenants a. D. Chevallerie, Faltin und Nord, General a. D. von Hochstetter, einem Theilnehmer am dem Hecker’schen Freizug, Wolf, Borphal und den Abge- ordneten Graf Reichenbach, Grebel, Reuter, Lipski, und Schramm (Striegau).

Der frchtbare Plan zerfllt in 2 Hauptabtheilungen:

I. Die Vertheidigung der Knigsstadt.

II. Der Angriff der Friedrichstadt.

und schliet, nachdem er den Bau der Barricaden, die Besetzung derselben angegeben, und die Weisung ertheilt, beim Zurckgehen die Hu- ser in Brand zu stecken, mit den Worten:

„Dies Brger von Berlin, sind die „Bhlthaten der Freiheit“, die Euch die Demokraten zugebracht hatten.

Eine hhere Hand, die Hand des allmchtigen Gottes, hat die Schrecken dieses Tages von Euch und den Huptern Eurer Lieben abgewandt. An uns ist es jetzt, stark und wachsam zu sein, auf da das Verderben uns nicht dennoch ereile, und unsere schne Stadt zum Trmmerrhaufen werde!“

Getreide-Vericht.

Berlin, 18. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualitt 52—56 Thlr.

Roggen, in loco 26 — 27 1/2 Thlr., pro Frhjahr 82pfd. 28 1/2 Thlr. Br., 28 G.

Gerste, groe, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualitt 15 — 16 Thlr., pr. Frhjahr 48pfd. 15 1/2 Thlr. Br., 15 G.

Rbl, in loco 13 1/2 a 13 1/2 Thlr., pro diesen Monat 13 1/2 a 13 1/2 Thlr., pro Jan. — Febr. 13 1/2 a 13 Thlr., pro Febr. — Mrz 13 a 12 1/2 Thlr., pro Mrz bis April 12 1/2 a 12 1/2 Thlr., pr. April — Mai 12 1/2 a 12 1/2 Thlr., pro Mai — Juni 12 1/2 Thlr.

Leinl, in loco 9 1/2 Thlr., auf Lieferung pr. April — Mai 9 1/2 Thlr.

Spiritus, in loco ohne Fa zu 14 1/2 Thlr. verk., pr. Janr. 15 1/2 a 15 Thlr., pro Febr. 15 1/2 a 15 1/2 Thlr., pro Mrz 16 a 15 1/2 Thlr., pro Frh- jahr 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.

Berliner Brse vom 18. Januar.

Inlndische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	101 1/2	100 3/4		Pomm. Pfdb.	3 1/2	—	90 3/4	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	79 1/2	79		Kar.-&Nm.do.	3 1/2	91 3/4	—	
Seeh. Prm-Sch.	—	98 1/2	98		Schles. do.	3 1/2	—	—	
K. & Nm. Schuld.	3 1/2	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	98 1/2	97 3/4		Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	92	—	
Westpr. Pfdb.	3 1/2	83 3/4	83 1/2						
Grosh. Posen do.	4	—	96		Friedrichsd’or.	—	13 1/2	13 1/2	
do. do.	3 1/2	—	80 1/2		And. Gldm. a 5 tlr.	—	13	12 1/2	
Ospr. Pfandbr.	3 1/2	—	—		Disconto	—	—	4 1/2	

Auslndische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdb.	4	91 1/2	91
do. h. Hope 3 1/2 a.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	72 1/2
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	99
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	86 1/2	86 1/2	Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rtsch. Lst.	5	104 1/2	103 3/4	Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatz O	4	70 1/2	70	Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	83 3/4	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	13 1/2	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfdb. a. a. C.	4	—	91 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr.	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4 1/2	80 B.		Berl.-Anhalt	4	87 G. 1/2 bz.	
do. Hamburg	4 1/2	60 1/2 B.		do. Hamburg	4 1/2	93 B. 92 1/2 G.	
do. Stettin-Stargard	4	68 9 B.		do. Potsd.-Magd.	4	84 B.	
do. Potsd.-Magdebg.	4	60 1/2 B. 60 G.		do. do.	5	94 1/2 G. 95 B.	
Magd.-Halberstadt	4	7 113 1/2 B		do. Stettiner	5	101 1/2 B.	
do. Leipziger	4	15 —		Magdb.-Leipziger	4	—	
Halle-Thringer	4	50 1/2 G.		Halle-Thringer	4 1/2	86 G.	
Cln-Minden	3 1/2	79 B.		Cln-Minden	4 1/2	92 1/2 bz. u. B.	
do. Aachen	4	4 52 1/2 bz. u. G.		Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—	
Bonn-Cln	5	—		do. 1 Prioritt.	4	—	
Dsseld.-Elberfeld	4 1/2	—		do. Stamm-Prior.	4	—	
Steele-Vohwinkel	4	35 G.		Dsseld.-Elberfeld	4	—	
Niedersch. Mrkisch.	3 1/2	71 3/4 bz. u. G.		Niedersch.-Mrkisch.	4	86 3/4 a 1/2 bz.	
do. Zweigbahn	4	—		do. do.	5	98 1/2 bz.	
Oberschles. Lit. A.	3 1/2	6 94 1/2 B. 94 G.		do. III Serie	5	94 1/2 bz.	
do. Lit. B.	3 1/2	6 94 1/2 B. 94 G.		do. Zweigbahn	4 1/2	—	
Cosel-Oderberg	4	—		do. do.	5	78 1/2 B.	
Breslau-Freiburg	4	5 —		Oberschlesische	4	—	
Krakau-Oberschles.	4	—		Cosel-Oderberg	5	95 1/2 G.	
Bergisch-Mrkische	4	58 3/4 G.		Steele-Vohwinkel	5	88 bz.	
Stargard-Posen	3 1/2	70 1/2 bz.		Breslau-Freiburg	4	—	
Brieg-Neisse	4	—					
Quittungs- Bogen.				Ausl. Stamm- Actien.			
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90 —		Dresden-Grlitz	4	—	
Magdel.-Wittenberg	4	40 42 1/2 G.		Leipzig-Dresden	4	—	
Aachen-Mastricht	4	30 —		Chemnitz-Risa	4	—	
Thr. Verbind.-Bahn	4	20 —		Schsisch-Bayerische	4	—	
Ausl. Quittgs.- Bogen.				Kiel-Altona	4	89 G.	
Ludw.-Bexbach 2 1/2 Fl.	—	—		Amsterdam - Rotterdam	4	—	
Pesther 26 Fl.	4	90 —		Mecklenburger	4	35 1/2 G.	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90 37 1/2 a 37 1/2 bz.					

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

	Januar.	Febr.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	18	336,27	337,65	337,00	
Thermometer nach Reaumur.	18	+ 3,2°	+ 3,5°	+ 2,5°	

Beilage.

Italien.

Nom 5. Januar. Der dritte Protest Sr. Heiligkeit, der mit größter Sorgfalt verheimlicht wird, soll ausdrücklich erklären, der Papst sehe sich genöthigt, wenn man nicht seine Bedingungen annähme, von dem großmüthigen Anerbieten der fremden Mächte Gebrauch zu machen und die Intervention zuzulassen. In den darauf bezüglichen Unterhandlungen soll er sich österreichische und neapolitanische Truppen der Gehässigkeit wegen verbieten, Oesterreich indeß erklärt haben, sobald fremde Truppen erschienen, würden auch die seinigen einrücken. Doch dürfte die ganze Intervention in möglichst milder Form Statt finden, um so mehr, da es noch immer heißt, Pius IX. sei gleichsam mit Gewalt von den Kardinälen durch Hinweis auf seinen Krönungsseid zu ihrer Annahme genöthigt worden. Das Gerücht ging bereits gestern, er habe sich von Gaeta nach Frankreich eingeschifft, während Andere fest behaupteten, er werde bis morgen hier eintreffen. Da nun das Letztere völlig unwahrscheinlich ist, — jedenfalls würde doch nur ein päpstlicher Kommissär hier eintreffen können, um ihm den Weg zu bereiten, — so vermuten Manche, daß das ursprüngliche Projekt, der Papst solle sich in Civitavecchia festsetzen, wieder aufgenommen sei. Die hiesige Regierung scheint einstweilen ihre Verbindlichkeiten gegen ihn als völlig aufgehoben zu betrachten; denn es wird den päpstlichen Palastbeamten, selbst der Vatikanischen Bibliothek, kein Geld mehr ausbezahlt. Freilich mag auch die Finanznoth das Ihrige zu dieser Maßregel beitragen!

Wie wenig übrigens das Volk dem Ministerium traue, zeigt das seit mehreren Tagen sich haltende Gerücht, der Finanzminister Mariani sei mit 300,000 Scudi davon gelaufen. (D. Ref.)

Aus Oberitalien. Zwischen der Lombardei und Piemont bereiten sich die Dinge täglich mehr zum Wiederbeginn des Kriegs vor. Die zuerst auf den piemontesischen, dann auch auf den lombardischen Grenzen angeordnete Sperrung jeden Verkehrs, selbst des Briefwechsels und der gewöhnlichen Handelsverbindungen, ist eine Maßregel, die nicht lange aufrecht erhalten werden kann, ohne zu einem Bruche zu führen. Nach Genueser Blättern sind in Mailand die Truppen stets so bereit wie eine Stunde vor der Schlacht. Zugleich sollen gegen Venedig ernsthafteste Angriffe gemacht werden. In den letzten Wochen wurde viel schweres Geschütz gegen Mailand geschafft, das immer enger umschlossen wird.

Großbritannien.

Die Times knüpft an die kalifornischen Nachrichten folgende Bemerkungen: „Es scheint nicht länger zu bezweifeln, wir erleben in vergrößertem Maßstabe und unter vielfachen neuen Umständen eine Wiederholung jenes großen Ereignisses der Entdeckung der Silberminen von Potosi und Zacatecas und der Quecksilbermine von Guancablica. Erstere wurden im Jahre 1545 entdeckt und führten eine weitgreifende Umwälzung in der neuen wie in der alten Welt herbei. Bis dahin waren die nach Spanien gebrachten Metalle hauptsächlich der Ertrag der Plünderung und Beuteerung; um die angegebene Zeit aber begannen die Spanischen Ansiedler und die Eingebornen die fruchtbaren Ebenen von Mexiko und Peru, Ackerbau und nützliche Gewerbe zu verlassen, und drängten sich in unergiebige und unwirthliche Bezirke, wo einige der größten Städte von Süd- und Mittel-Amerika gelegen waren. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts belief sich, wie man berechnete, das seit der Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 jährlich regelmäßig in die Spanischen Häfen eingeführte Quantum Silber und Gold auf einen Werth von 4 Millionen Pfund Sterling, und man behauptet sogar, daß eine nicht geringere Summe als Contrebande ins Land kam. In drei Jahrhunderten würde dies eine Summe von 1200 Millionen Pfund Sterling ergeben. Spanien aber hat von der kostbaren Aernde immer den geringsten Antheil erhalten. Durch das mit Waffengewalt erzwungene Monopol seiner Kolonien sicherte es sich den Frachtverkehr, beschränkte aber hierdurch auf denselben und auf die Bergwerke den ganzen Unternehmungsgeist seiner Unterthanen. Seit der Zeit ist sein Landbau und sein Gewerbsleiß in gleichen Vorfall gerathen; es hat in Krieg und Frieden seinen Reichthum ausgezehrt und Künste genährt, die es selbst damals verschmähte. Der metallische Strom rann durch den bevorzugten Kanal und ließ ihn trocken zurück. Frankreich, Niederland, England und andere Nationen haben von den Bergwerken und Häfen des Spanischen Amerika mehr Vortheil gezogen, als diejenigen, denen es allein gestattet war, das Erz zu graben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten die furchtbaren Fehler Spaniens wiederholen werden. — Es ist augenscheinlich, daß eine gewaltige Ablenkung von Kapital, Arbeitskraft, Schifffahrt, Lebensmittel und Manufaktur-Waaren nach der westlichen Küste stattfinden wird. Jedenfalls wird dies für uns und für die Staaten selbst eine Erleichterung sein. Unsere Auswanderer werden, wenn sie landen, etwas mehr Raum finden, unsere Acker, Landwirthe und Fabrikanten werden etwas weniger Konkurrenz zu erleiden haben. Das Beispiel des Spanischen Amerika rechtfertigt die Erwartung, daß Kalifornien bald eine Million goldsuchender Abenteurer enthalten wird, und es wird nicht lange dauern, so wird der durchschnittliche Ertrag einer Tagesarbeit unter einen Dollar herabsinken. Bis dahin wird die Anziehungskraft für neue Ansiedler fortbauern. Hunderttausend Menschen, die täglich einen Dollar sammeln (der gegenwärtige Durchschnitt wird auf

acht Dollars angegeben), werden im Jahre 6 Millionen Pfund Sterling liefern, man kann daher sicher den Ertrag weit höher anschlagen. Welchen Einfluß dies auf die metallische Circulation der Welt immerhin haben mag, jedenfalls ist hier dem Handel ein weites Feld eröffnet. In diesen aus dem Sande hervorglänzenden Körnern, diesen den Felsen anhaftenden Knäusen müssen wir ein Mittel der Vorsehung erblicken, jener unzugänglichsten und fernsten Küste der Welt, die sonst auf Menschenalter hinaus unbewohnt geblieben wäre, Ansiedler zu verschaffen. Die Vorsehung hat mit jenen kleinen Erzstücken, von denen ein halb Duzend einen Gran machten, den gediegenen Reichthum eines fruchtbaren, wohlbeholzten und wohlbewässerten Bodens unter einem milden Klima gesprengt. Wie der Stein der Weisen die Menschen in die experimentirenden Wissenschaften hineinklopfte, so wird jetzt derselbe Köder, derselbe Taumel dazu dienen, eine ferne Küste zu bevölkern und eine Wüste in lachendes Land umzuwandeln. Binnen kurzem wird die angelsächsische Race über den unermesslichen stillen Ocean und seine zehntausend Inseln herrschen.“

A n e c d o t e

Auf Erden ist Alles Entwicklung, Alles Veränderung. —

Die Glocke hat gelungen, der Hahn hat gekräht, das neue Jahr ist da. Und doch das alte Jahr, was war es? Der Schauplatz unserer Thaten. Das neue Jahr, was wird es sein? Der Schauplatz unserer Thaten. Glück auf zum neuen Jahr! Den neuen Lauf begann die Erde wieder um die Sonne, und die Jahreszeiten werden folgen wie früher — doch was kümmert uns dies? Den Lauf der Erde und des Mondes können unsere Gelehrten wohl richtig bestimmen, doch nicht den Lauf des durch die Freiheit berauschten Geistes. Der Siegeslauf der Freiheit im vergangenen Jahre, was ist er in den Händen der eigennütigen Gelehrten, der an Verurtheilungen leidenden Doktoren, der verrückten Literaten, der sylbenstechenden Juristen, der mit Gottes eingesezierter Ordnung unzufriedenen Priester geworden? — ein gemeines Gassenlaufen! Und in diesem Gassenlaufen der Freiheit, da floß nicht das Blut der gelehrten Welt, sondern das Blut unserer verführten Kameraden. Wird es in dem neuen Jahre anders werden? Werden diese Juristen, Literaten u. d. die Freiheit wieder nur für sich (den Präsidentenstuhl) ausbeuten? Denn wahrlich, der starre Hochmuth der meist jungen Bureaucratisten, der Auswuchs des Adels, „das naweiste Junkerthum“ des alten Regiments ist für die Freiheit des verfloffenen Jahres mit sammt seinen Erregungsstoffen ein Himmel gegen die Hölle!

In den Vorversammlungen drängen sich wieder die ehrgeizigen Schreier hervor, die Referendarien, Assessoren u. d., welche uns Wahlmänner bezeichnen, die wir wählen sollen, damit die Erregungsstoffe nicht verloren gehen, und sie in einigen Monaten Minister werden können. Diese Stockjuristen wollen uns fördern wie im vergangenen Jahre, noch einmal sollen wir die Kagenpfoten sein, mit denen sie die Kaskanien aus dem Feuer holen. Dringend empfehlen sie uns die Anverwandten, die Freunde der Rechtsverdreher, ja sogar der Steuerverweigerer; und die natürliche Folge wäre, daß die ganze Gippchaft der Graftion Unruh wieder ans Tageslicht in die Kammer käme. Soll der Erminister noch einmal sich ein Hotel aus unsern Taschen einrichten? Soll der Rechtsverdreher, der Stockjurist, die motivirte Tagesordnung noch einmal gepriegelt werden? Sollen die Häuser in Berlin wie in Stettin wieder leer stehen, Handel und Gewerbe aufs Neue darnieder liegen? Weshalb empfiehlt man denn die Freunde dreier bekannter Demokraten? Weshalb nicht gerade die 3 bedeutendsten Führer, wie Waldeck, d'Estier und Jacoby? Dann hätten wir ein freigegebenes Polen und einen gewiß unbedeutenden Krieg mit Rußland. Rußland könnte 200,000 Preußen gerade noch brauchen, und wir wären Alle von der Reaction befreit!

Sitten wir uns besonders vor diesen heuchlerischen Juristen und gelehrten Schulmeistern, sie haben nur ihren Nutzen im Auge, und denken trotz aller gleichnerischen Worte nicht an uns.

Last uns bewährte Kaufleute, die noch Schiff und Ladung haben, ehrenhafte Hausbesitzer und tüchtige Handwerker wählen, allenfalls ältere Beamte, Gelehrte u. d., welche nicht fliehen wollen. Diese Gelehrte erkennt in den Vorversammlungen daran, daß sie nicht immer und ewig den Mund voll Bedenken haben, um sich bemerkbar zu machen. Ein Handwerker.

Neue Entdeckung.

On dit! Folgende Herren haben nach den Bezirken, worin sie wohnen, die Wahlleitung für eine gewisse Partei übernommen: Herr Apotheker Zitelmann, Hr. Triest, Hr. Assessor Ludwig, Hr. Restaurateur Tormin, Hr. Dr. Plesner, Hr. Operateur Rehmer, Hr. Justizkommissarius Zitelmann, Hr. Kaufm. Baebenroth, Hr. Dr. Stahlberg, Hr. Kleidermacher Eichhorn, Hr. Radloff, Hr. Kaufm. Goldschmidt, Hr. Kaufm. Fuchs, Hr. Tischlermeister Herz auf Dorney, und endlich auf Kupfermühle ein Beamter der altvormerschen Landkassie, Vorsitzender des dortigen demokratischen Clubs, Hr. Duchateau. Ein Bürger für Viele.

Anklagekammer der freien Presse.

Agitation der Demokraten!

Auf einer Kandidaten-Liste von Wahlmännern befindet sich ein zur Unterstützung geeigneter Doktor, sowie ein durch Lügen berühmter Redakteur. Die Partei, welche diese oder ähnlich gesinnte Wahlmänner durchbringen wird, um Abgeordnete in ihrem Sinne zu erhalten, verdient hinsichtlich ihrer Organisation unsere volle Anerkennung. Wir wünschen den durch diese lobenswerthe Agitation hervorgerufenen Abgeordneten die Uneigennützigkeit eines Erministers, die Lebensfähigkeit eines in Warsow durchbläuten Doktors, die Vielseitigkeit eines Gewerbetreibenden, der als Operateur, Barbier, Bandagist u. d. sich noch als öffentlicher Auspauer bemerkbar macht, und schließlich die Treue und Gewissenhaftigkeit eines Doktors, der für demokratische Schulgefangene Krankheitszeugnisse ausfertigt. Ein Bürger für Viele.

Anklagekammer der freien Presse.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 7. Januar bis incl. 13. Januar 1849 auf der Haupt-Bahn: 3412 Personen.

Wohltätigkeit.

Bei dem in der Nacht vom 14ten zum 15ten c. statt gefundenen Feuer auf der Kaschade haben elf Familien ihr Hab und Gut verloren.

Geld, Kleidungsstücke, Bettzeug und Hausgeräth erbitten ich von meinen geliebten Mitbürgern, um damit die dringendste Noth zu lindern.

In der Stadt werden

Herr Schmiedemeister Dreyer, Rosmarkt 720, Ferdinand Eisermann, gr. Oberstr. 72,

auf der Kaschade der Unterzeichnete Gaben der Liebe entgegen nehmen und f. Z. darüber Bericht erstatten.

Stettin, den 16ten Januar 1849.

August Moritz, Pladzin No. 110.

D a n k s a g u n g.

Durch die Frau Obrist v. Eichstedt sind von wohlthätigen Damen 325 Paar Strümpfe und 1 Jacke ent-

gegengenommen und dem Unterzeichneten nach Ruppin und Prenzlau zur Vertheilung an bedürftige Wehrmänner übersandt.

Im Namen meiner Leute fühle ich mich daher gedrungen, der Frau Obrist v. Eichstedt sowie den geehrten Damen, deren mildes Herz so freundlich Theil nahm an den durch die raube Witterung erzeugten Bedürfnissen, hierdurch meinen wärmsten Dank auszusprechen. Stettin, den 18ten Januar 1849.

Koehler, Major und Commandeur des Stettiner Landwehr-Bataillons.



COLONIA.



Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese von uns vertretene Anstalt empfehlen wir zur Versicherung gegen Feuergefahr mit dem Bemerkten, daß Formulare und Anleitungen zur Versicherung gratis von uns erteilt werden.

Fr. Pitzschky & Co., Haupt-Agenten.

Am Sonntag, den 21sten Januar c.,
Nachmittags 2 Uhr,
findet eine Vorversammlung der Urwähler des Wahlbezirks im
Lokale der Friedrich-Wilhelms-Schule
statt, wozu sämtliche Urwähler eingeladen werden.
Stettin, den 17ten Januar 1849.

Officielle Bekanntmachungen.
Am 22sten d. M. sind wegen der Wablangelegenheit sämtliche städtische Bureau und Rassen, namentlich die Kämmerer- und Sparcasse, die Armen- und Leihamts-Kasse, geschlossen.
Stettin, den 17ten Januar 1849.
Der Magistrat.

Verlobungen.
Amanda Berendt,
Robert Runge,
Berlobte.
Uedermünde, den 15ten Januar 1849.

Entbindungen.
Heute Morgen 6 Uhr wurde meine liebe Frau Elwine, geb. Ebert, von einem munteren Sohne zwar schwer, aber doch glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.
Stargard, den 16ten Januar 1849.
W. Jacobzig, Klempnermeister.

Subhastationen.
Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll die sub No. 501 am Paradeplatz belegene, den Erben der Wittve des Tischlermeisters Schulz zugehörige auf 3400 Thlr. abgeschätzte Rasematte, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
am 19ten Februar l. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Auktionen.
= Für Wöttcher. =
160 Schock große Bandfische verschiedener Sortiments sollen am
30sten Januar c., Vormittags 10 Uhr,
auf der Damerow'schen Mühle bei Greifenhagen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
A. Frank, Mühlenbesitzer.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.
Meine in Uedermünde gelegenen Grundstücke, als:
1) ein zweistöckiges Wohnhaus in gutem Zustande, sub No. 16 in der Ueder- und Hauptstraße, nahe am Markt, worin seit einer Reihe von Jahren ein Kürschner- und Lebergeschäft betrieben worden, nebst dazu gehörigen Stallungen und Hauskabel;
2) ein Garten, sub No. 25 vor dem Anflamer Thore, mit tragbaren Obstbäumen in gutem Kulturzustande und einem Gartenhause versehen,
beabsichtige ich aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen öffentlichen Termin auf den 6ten Februar c. in dem eben bezeichneten Wohnhause angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind vorher bei dem Herrn L. Gröning zu Nochow bei Uedermünde, wie auch hier bei mir zu erfahren und werden im Termin selbst näher bekannt gemacht. Ich bin bereit, dieselben äußerst günstig zu stellen, und lade Kaufliebhaber ergebenst ein.
Anklam, den 9ten Januar 1849.
L. Krüger.

Verkäufe beweglicher Sachen.
Von der von Capitain Nissen uns zum Verkauf übergebenen feinsten
Holsteiner Butter
ist nur ein kleiner Vorrath, und empfehlen wir solche hiermit in Gebinden von 50-100 Pfd. billigt.
Betsch & Hammerstein,
Heumarkt No. 39.

Sahnenkäse,
sehr fett und schön, empfiehlt einzeln und in Kästen billigt
Carl Betsch, gr. Bollweberstr. 565.

= Holländischen Canaster, =
direkt aus Amsterdam, a Pfd. 10 und 12 sgr., empfiehlt als etwas Ausgezeichnetes
C. F. Mängel,
Schußstraße 141 und Rohlmarkt 613.

Mönchenstraße No. 476 soll eines eingetretenen Todesfalls wegen sämtliches Schmiedewerkzeug aus freier Hand verkauft werden. Es befindet sich auch darunter eine Wagenwinde und eine große Waagschale mit Gewichten.

Buchen Knüppelholz, a 5 Thlr. die Klafter, offerirt C. Rosenthal, vor dem Ziegenthor.

Das Consignations-Lager von
Rheinländischen und Sächsischen Mühlensteinen in der Speicherstr. No. 56
soll zu den billigsten Preisen geräumt werden.

Cigarren,
La Allabama, hundert Stück 2 Thlr.
Trabugos Regalia, do. do. 1 1/2 "
Allemanna, do. do. 1 1/3 "
Habana superiores, do. do. 1 "
empfehl als etwas sehr schönes in gelagerter Waare
C. F. Mängel,
Schußstraße 141.

Nigaer und Memeler Kron-Säe-Leinsamen offerirt billigt
Carl Friedr. Siebe.

= Rügenwalder Gänsebrüste =
zu herabgesetzten Preisen bei
Taeß & Co., Krautmarkt No. 1056.

Vermietungen.
Breitestraße No. 381 ist in der bel Etage eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Zum 1sten April ist ein Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör Heiligegeiststraße 333 zu vermieten.

Große Odersstraße No. 19 ist eine Wohnung von 4 Stuben, heller Küche nebst Zubehör zum 1sten April zu vermieten. Das Nähere No. 18 bei J. G. Klein.

Große Lastadie No. 229 ist die vorzüglich schöne 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben mit allem Zubehör, ferner eine nach vorne belegene, bisher zum Comptoir benutzte Stube, 1 Remise, 1 Schuppen und großer Sofraum zu vermieten.

In dem Hause Schiffbau-Lastadie No. 38, vis-a-vis der Baumbrücke, ist die Parterre-Wohnung zu Ostern 1849 anderweitig zu vermieten. In derselben ist seit längeren Jahren eine Schankwirtschaft mit Vortheil betrieben, könnte nöthigenfalls auch für ein anderes Geschäft eingerichtet werden. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Fuhrstraße No. 847 ist die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermieten. Das Nähere beim Eigenthümer.

Speicherstraße No. 71 sind mehrere kleine Wohnungen, so wie Remisen und Böden zu vermieten.

Die Parterre-Wohnung große Lastadie No. 220 ist sogleich zu vermieten.

Elegante Wohnungen für Herren zu zwei und zwei einen halben Thaler monatlich finden zu haben. Näheres Breitestraße No. 370 beim Buchhalter Rehring.

Breitestraße No. 372 ist die 3te Etage zum 1sten April d. J. zu vermieten.

In dem Hause Plabrin No. 110 b. ist die vordere Parterre-Wohnung, 3 Stuben, helle Küche und Zubehör, mit und ohne heller Schmiede, vom 1sten März ab zu vermieten.

In der bel Etage des Hintergebäudes vom Hause Kuhstraße No. 288 wird eine Wohnung, bestehend in 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelass, am 1sten April d. J. zur anderweitigen Vermietung an ruhige Miether frei.

Die 3te Etage meines Hauses, bestehend aus vier Stuben nebst allem Zubehör, ist zum 1sten April zu vermieten. C. F. Dreyer, Rohlmarkt No. 720.

Große Bollweberstraße No. 560 ist ein Laden nebst Wohnung und den erforderlichen Räumen, worin bis jetzt ein Materialwaaren-Geschäft betrieben wird, zum 1sten Februar d. J. zu vermieten. Näheres hierüber 1 Treppe hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.
AS Zu einem hiesigen, sehr frequenten Commissions-Geschäft wird ein Theilnehmer, zur Besorgung auswärtiger Geschäfte, mit einer baaren Einlage von 50 Thlrn. gesucht. Dierauf Reflectirende wollen sich in der Expedition d. Bl. unter der Adresse Litt. H. H. franko gefälligst melden.

Einige neue Fortepiano's sind billig zu verkaufen, auch einige zu vermieten.
Zugleich empfehle ich mich zum Stimmen und Repariren der Instrumente.
G. Timme, Instrumentenmacher, gr. Ritterstraße 812.

Ein kleiner billiger Laden in der Unterstadt wird zum 1sten April d. J. zu mietheengefucht. Offerten unter N. N. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Die Mitglieder der Schiffer-Wittwen-Kasse zu Stettin werden auf Sonnabend den 3ten Februar c., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Schiffer-Vereins zur General-Versammlung eingeladen.
Der Vorstand.

Ich warne hierdurch einen Jeden, Niemandem etwas auf meinen Namen zu borgen oder zu verabreichen, indem ich für keine Zahlung einstehe.
Stettin, den 17ten Januar 1849.
G. Breeß, Uhrmacher.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich mich mit der Anfertigung von Bau-Zeichnungen und Kosten-Anschlägen, sowie auch mit der Leitung und Ausführung aller Arten von Gebäuden und anderen baulichen Gegenständen beschäftige, und ersuche ein geehrtes Publikum, mich mit Aufträgen obiger Art geneigtest beehren zu wollen.
Grube, Privat-Baumeister, Fuhrstraße 641.

Geldverkehr.
Zwei sichere Obligationen, à 2000 Thlr., sollen sofort cedirt werden. Näheres beim Justizrath Krause, Ritterstr.

Am 3. Sonntage n. Epiph., den 21. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmie, um 8 1/2 U.
= Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10 1/2 U.
= Prediger Beerbaum, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Fischer, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
= Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Jaschar, um 9 U.
= Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.
= Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Kandidat Collier, um 2 U.

Freie christliche (deutsch-katholische) Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr:
Herr Pfarrer Gensel.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums am 3. Sonntage nach Epiphania:
Herr Pastor Laßel aus Bromberg, um 10 1/2 U.
Derselbe, um 3 U.
Heute Freitag, den 19ten, Abends 7 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Prediger Schoene.

Am Sonntag predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger J. Köbner.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 20. Januar, Morgens 10 1/2 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.